

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 632), mit dem der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2015 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 21 - 453) (Beilage 674).

Der Rechtsausschuss hat den Beschlussantrag, mit dem der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2015 zur Kenntnis genommen wird, in seiner 15. Sitzung am Mittwoch, dem 23. November 2016, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 23. November 2016

Die Berichterstatterin:
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.